

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 29.01.2026

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspausen: 19:11 – 19:15 Uhr, 19:19 – 19:30 und 21:00 – 21:10 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Vincenzo Copertino Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Sabriye Ildan
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Herr Tim Pollvogt
Frau Ursula Schineller
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Sven Malte Elgeti
Frau Friederike Reimers
Herr Ismail Taş Fraktionsvorsitzender
Herr Jesco von Kuczkowski 1. stellv. Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Macke 2. stellv. Bezirksbürgermeisterin

AfD

Herr Heinrich Funk
Herr Uwe Menke Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Sarah Gevers

FDP

Herr Rainer Seifert

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Aydin Özsan

Verwaltung

Herr Daniel Ersay, Bezirksamt Brackwede- Schriftführung
Frau Ina Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Gäste

Herr Thomas Loetzke, Sportvereinigung Brackwede e. V. (zu TOP 18)
Herr Jürgen M. Kind, Sportvereinigung Brackwede e. V. (zu TOP 18)
Herr Matthias Schaffeld (zu TOP 16.2)

Es fehlt:

Herr Klaus Feurich-Tobien

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Copertino begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 3. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

In der Einladung sei der vom FDP-Einzelvertreter eingereichte Änderungsantrag nicht enthalten gewesen. Daher bittet Herr Copertino, den Änderungsantrag von Herrn Seifert unter TOP 10.1 „Änderungsantrag des FDP-Einzelvertreters zur "Umbenennung der Stadtbahn-Haltestelle Windelsbleicher Straße sowie umliegender Bushaltestellen (TOP 10)“ im Rahmen der „Erweiterung der Tagesordnung“ in den öffentlichen Teil aufzunehmen.

Frau Gevers teilt mit, dass sie ihren unter TOP 6.5 aufgenommenen Antrag zur „Verbesserung der Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr im Bereich der Kreuzung Senner Straße/Düsseldorfer Straße“ zurücknehme.

Die Bezirksvertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den 10.1 „Änderungsantrag des FDP-Einzelvertreters zu "Umbenennung der Stadtbahn-Haltestelle Windelsbleicher Straße sowie umliegender Bushaltestellen" zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Copertino begrüßt die erschienene Frau Bergmann. Diese trägt vor, dass sie bislang keine Stellungnahme vom zuständigen Fachamt zu ihrer in der letzten Sitzung vorgetragenen Eingabe erhalten habe.

Herr Copertino sagt ihr zu, dass dem nachgegangen werde und sie eine Antwort vom Bezirksamt erhalten werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2025

Herr Copertino bittet darum, den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede erhebt keine Einwendungen und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr Copertino):

Herr Copertino weist auf folgende Termine in Brackwede hin:

Termine im Stadtbezirk Brackwede

Theater im Theatersaal der Brackweder Realschule:

22.02.2026 um 19 Uhr:

ZWEI MÄNNER GANZ NACKT, Komödie von Sébastien Thiery - mit Rufus Beck, Peter Kremer u.a.

Ausstellungen im Pavillon:

05. -19. 02.2026:

„BRAUCHT MANn MACHT?“ - Typografische Perspektiven auf das Patriarchat; Ausstellung der Gestaltungstechnischen Assistent*innen des Berufskollegs Senne; Ausstellungseröffnung 05.02. um 18.00 Uhr.

Karneval in Brackwede (in der Aula des Brackweder Gymnasiums):

Karnevalssitzungen:

Samstag, 7. Februar 2026 • 15 Uhr

Sonntag, 8. Februar 2026 • 15 Uhr

Kinderkarneval in Brackwede:

Freitag 13. Februar 2026 • 16 Uhr

Große Prunksitzung (ausverkauft!)

Samstag 14. Februar 2026 • 19 Uhr

Mitteilungen der Verwaltung:

Frau Trüggelmann macht folgende Mitteilungen:

1. Sicherheitsdienst

Der Vertrag mit dem Sicherheitsdienst im „Brackweder Rathaus“ sei zum 31.12.2025 ausgelaufen.

2. Kinderschutznetzwerk

Frau Trüggelmann trägt vor, dass eine Mitteilung des Amtes für Jugend und Familie vorliege. Dem Amt sei es wichtig, die politischen Vertreterinnen vor Ort über die Aktivitäten zu informieren. Es werde ein „Kinderschutznetzwerk Brackwede/Gadderbaum“ gebildet. Ziel solle sein, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Evaluation der Buslinien in Brackwede
Anfrage der CDU- Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0365/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung noch nicht vorliege.

vertagt

**Zu Punkt 4.2 Überdachung der Bushaltestelle Brackwede-Ferdinandstraße
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0417/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung noch nicht vorliege.

vertagt

**Zu Punkt 4.3 Fällungen entlang des Ostwestfalendamms in Brackwede
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0284/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass eine Antwort des Amtes für Verkehr noch nicht vorliege. Grund sei, dass eine Stellungnahme von Straßen.NRW noch ausstehe und es einer Abstimmung mit dem Umweltamt bedürfe.

vertagt

**Zu Punkt 4.4 Anzahl der Beschicker auf dem Brackweder Wochenmarkt
Anfrage des FDP-Einzelvertreters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0349/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Seifert erklärt, dass er mit der Antwort der Fachverwaltung nicht zufrieden sei. Er vermisse die Angaben über die Anzahl der Beschicker. Er bemerkt, dass die Standgebühren einen wesentlichen Einfluss auf die „kaufmännische Entscheidung auf Teilnahme“ am Markt hätten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Struktur und Dienstzeiten im Außendienst des Ordnungsamtes **Anfrage der CDU- Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0367/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Er verliest die Stellungnahme:

„Frage:

Wie ist der Außendienst des Ordnungsamtes grundsätzlich und wie ist der Tages- bzw. Schichtdienst strukturiert?

Antwort:

Das Ordnungsamt versteht die Anfrage nach der Struktur des Außendienstes gezielt auf den Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) und möchte diesen gerne wie folgt darstellen:

Der KOD verfügt nach der letzten Stelleneinsparung zum Stellenplan des Doppelhaushaltes 2025/2026 aktuell noch über 29 Stellen, hierin sind bereits 1,0 Stelle für die Teamleitung sowie 1,0 Stelle für die stellvertretende Teamleitung enthalten.

Einen Personalausfallfaktor, wie er beispielhaft für die Feuerwehr erforderlich und gegeben ist, gibt es für das Ordnungsamt nicht.

Der KOD arbeitet in zwei Schichten:

- Sonntags bis donnerstags in einer Frühschicht von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Spätschicht von 15:00 bis 23:00 Uhr.*
- Freitags und samstags in einer Frühschicht von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und einer Spätschicht von 16:00 bis 01:00 Uhr des Folgetages.*
- Zusätzlich sind jeweils vor Schichtbeginn und nach Schichtende noch etwa 30 Minuten Rüstzeit eingeplant.*

Die o. g. Schichtzeiten entsprechen den Erreichbarkeitszeiten des Ordnungstelefon. Lageabhängig (z. B. bei laufenden Einsätzen über das Schichtende hinaus) können sich Schichtende und Schichtbeginn in Einzelfällen verschieben.

Die Tagesplanung sieht vorgegebene Kontrollroutinen, deren Orte und

Schwerpunkte ständig angepasst werden, ebenso vor, wie akute Einsätze aufgrund von Beschwerden und Hinweisen. Die Leitstelle plant hierfür Kontrollaufträge vor und koordiniert die eingesetzten Teams auch hinsichtlich akut anfallender Einsätze. Sofern keine konkreten Aufträge vorliegen, bestreifen die eingesetzten Teams das gesamte Stadtgebiet.

Im Jahr 2025 hat es rund 23.000 Anrufe in der Leitstelle gegeben, die über das Ordnungstelefon (51-3030) eingegangen sind. Hinzu kommen stadtinterne Kontrollanfragen sowie Bürgeranfragen, die per E-Mail oder den städtische Mängelmelder eingehen. Weiterhin übernimmt der KOD Vollzugsunterstützungen, z.B. bei Einsätzen und Einweisungen des sozialpsychiatrischen Dienstes.

Neben diesen Einsätzen im Außendienst nehmen die Mitarbeitenden des KOD in den o. g. Schichtzeiten auch die Einsatzvor- bzw. -nachbereitung im Innendienst vor. Dies umfasst insbesondere das Fertigen von Einsatzberichten, Stellungnahmen oder Bußgeldanzeigen.

Ein Team wird jeweils mit 2 bis 3 Personen besetzt; regelmäßig begleiten Auszubildende des mittleren Dienstes die Teams, da hier gerne und viel für die Stadt ausgebildet wird.

Hinzuweisen ist darauf, dass es in dem Bereich sehr viel Personalfluktuations gibt und Stellen bis zur Wiederbesetzung vakant bleiben; dies hat in den vergangenen Monaten teils zu bis zu fünf Vakanzen gleichzeitig geführt.

1. Zusatzfrage:

Über wie viele Fahrzeuge mit Besatzungen verfügt der Außendienst wochentags, am Wochenende und an Feiertagen?

Antwort:

Der KOD verfügt über insgesamt 6 Fahrzeuge:

- 1 VW Caddy
- 3 Ford Transits Custom
- 2 VW T6 Syncro

Die Fahrzeuge sind alle mit einem entsprechenden Beladungssystem ausgestattet, um notwendiges Ausrüstungsmaterial (Absperrmaterial, Öl-Bindemittel u. ä.) mitzuführen.

Um ein besetztes Fahrzeug eine Woche fahren zu lassen, sind ca. 11 Stellen erforderlich.

Für das gesamte Stadtgebiet sind entsprechend zeitgleich 2 bzw. 3 Teams im Einsatz. Dieser Wert ist allerdings nicht als Fixwert anzusehen. So kann es in einzelnen Schichten (z. B. bedingt durch Krankheitsausfälle ein Personalausfallfaktor ist nicht vorgesehen, s. o.) vorkommen, dass lediglich ein Team im Einsatz ist, zu besonderen Ereignissen erfolgt in der Einsatzplanung hingegen ein höherer Kräfteansatz und auch eine Ausweitung der Einsatzzeiten. Standardmäßig werden zudem für Schichten, in denen mit einem erhöhten Einsatzaufkommen zu rechnen ist (typischerweise Spätschichten an Wochenenden) - im Rahmen der Möglichkeiten der

*Dienstplangestaltung - höhere Kräfteansätze eingeplant.
2. Zusatzfrage:*

Wie groß ist die durchschnittliche Zeitspanne zwischen einer Bürgermeldung über das Ordnungstelefon und dem Eintreffen einer Streife des Außendienstes an der Störungsstelle in Brackwede, Quelle und Ummeln?

Antwort:

Die Erhebung eines genauen Zeitwertes zwischen dem Eingang der Bürgermeldung und dem Eintreffen einer Streife des KOD an der Einsatzörtlichkeit ist mit der gegebenen Hard- und Softwareausstattung technisch aktuell nicht möglich.

Generell lässt sich allerdings feststellen, dass die Angabe eines Durchschnittswertes allein nicht aussagekräftig wäre. So kann die Zeitspanne zwischen Meldungseingang und Eintreffen einer Streife deutlich schwanken. Einflussfaktoren sind hier u. a. die aktuellen Personalkapazitäten, die aktuelle Position der nächstgelegenen Streife relativ zum Einsatzort sowie die generelle Einsatzlage, wie z. B. die Anzahl der zuvor abzuarbeitenden Einsätze oder auch die Dauer der vorherigen Einsätze.

Die Leitstelle des Ordnungsamtes nimmt in diesem Zusammenhang eine permanente Neubewertung der Einsatzlage vor und koordiniert bzw. priorisiert die Einsätze anhand der vorhandenen Kapazitäten, der geschätzten Einsatzdauer, der Einsatzörtlichkeiten, der Einsatzsachverhalte und der Verfügbarkeit der Teams in Raum und Zeit.“

Herr Krumhöfner teilt mit, dass er – mit Ausnahme der 2. Zusatzfrage- mit der Antwort der Fachverwaltung zufrieden sei. Es wäre schön, wenn auch noch die technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden könnten, um präzisere Aussagen zu treffen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6

Erstellung eines landschaftsplanerischen Konzepts für die Ems-Lutter
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0285/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem einsehbar.

Frau Macke gibt an, dass sie sich auf eine Finalisierung des Konzeptes freuen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.7 Parkraumbewirtschaftung Untere Hauptstraße
Anfrage des FDP-Einzelvertreters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0353/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung noch nicht vorliege.

Herr Seifert drückt sein Unverständnis über die fehlende Antwort aus. Er erwartet zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme der Fachverwaltung.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 4.8 Hupsignal an der Gleisquerung in Höhe der Oleanderstraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0286/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass eine Antwort des Amtes für Verkehr noch nicht vorliege. Grund sei, dass eine Stellungnahme von der Nordwestbahn ausstehe.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 4.9 Parkplatz der Brocker Grundschule
Anfrage des FDP-Einzelvertreters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0354/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Seifert meint, dass Markierungsarbeiten im November und Dezember hätten umgesetzt werden können.

Herr Copertino verweist auf eine frühere Antwort des Amtes für Verkehr, wonach aus Witterungsgründen Markierungsarbeiten erst ab dem Frühjahr möglich seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 4.10 Fahrradbügel am Bezirksamt Brackwede
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0345/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass inzwischen eine Mitteilung der Verwaltung vorliege, die im Ratsinformationssystem einsehbar sei.

Die Mitteilung verweise auf TOP 12.6. Dort gehe es um die Parkflächen des Bezirksamtes. Es lägen zwei Pläne zur Auswahl vor, in denen jeweils die Fahrradstellplätze eingezeichnet seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.11 Parken an der Carl-Severing-Straße auf Höhe der Grundschule
Anfrage des FDP-Einzelvertreters

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0358/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung noch nicht vorliege.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich auf eine Vertagung.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Aktionsplan „Neustart Hauptstraße“
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0075/2025-2030

Herr von Kuczkowski findet es ärgerlich, dass eine Stellungnahme der Fachverwaltung zum beschlossenen Aktionsplan fehlt. Er erwartet, dass die Angelegenheit nunmehr vom Verwaltungsvorstand oder der Oberbürgermeisterin bearbeitet werde.

Herr Seifert bittet darum, dass die Wirtschafts- und

Interessengemeinschaft Brackwede (WIG) beim Aktionsplan mit einbezogen werden. Bisher sei die WIG noch nicht gefragt worden.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich auf eine Vertagung.

vertagt

**Zu Punkt 5.2 Verengung Kreuzung Düsseldorfer Straße – Berliner Straße
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0076/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr von Kuczkowski hebt positiv hervor, dass die Bauzeit kurzgehalten werde. Er fragt, wie sich die Vorgehensweise auf die Kosten auswirke. Es müsse doch günstiger sein, wenn alles in einem Verfahren erledigt worden wäre.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 5.3 Aufwertung Rollschuhbahn Stadtpark Brackwede
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0077/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Er verliest die Stellungnahme:

„Antwort der Verwaltung:

Der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) Brackwede wurde am 25.06.2025 durch die Bezirksvertretung Brackwede politisch beschlossen. Das INSEK bildet die konzeptionelle Grundlage für die Vorbereitung, Qualifizierung und spätere Umsetzung der im Stadtteil vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen sowie für die Beantragung von Städtebaufördermitteln von Bund und Land.

Der Stadtpark Brackwede ist Bestandteil der im INSEK festgelegten Hauptmaßnahme „Brackweder Freiraumband“. Bestandteil dieser Maßnahme ist ausdrücklich auch die Weiterentwicklung der bestehenden Sport- und Bewegungsangebote, einschließlich der Rollschuhbahn. Zur Konkretisierung dieser Hauptmaßnahme wurde ein freiraumplanerisches Qualifizierungs- und Wettbewerbsverfahren („Wettbewerb Brackweder Freiraumband“) eingeleitet.

Derzeit wird die Wettbewerbsauslobung erarbeitet. Diese Phase beinhaltet u.a. eine intensive Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren und Zielgruppen. Die Ergebnisse dieser Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse fließen in die Aufgabenstellung für die am Wettbewerb teilnehmenden Planungsteams ein. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren und die Auswahl eines geeigneten Entwurfskonzeptes können die einzelnen Teilbereiche, darunter auch der Stadtpark und die Rollschuhbahn, konkret planerisch weiterbearbeitet werden. Mit einer baulichen Umsetzung ist daher nach Abschluss dieses mehrstufigen Verfahrens zu rechnen.

Aktuell befindet sich das Sportamt zudem in der Erstellung einer partizipativen, gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung, die u.a. die Bedarfe an Sportgelegenheiten auf Ebene der Stadtbezirke erfassen und mit entsprechenden Handlungsempfehlungen hinterlegen soll.

Ein isolierter oder vorgezogener Maßnahmenbeginn ausschließlich im Teilbereich der Rollschuhbahn ist vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen. Die Gestaltung, Ausstattung und mögliche Beleuchtung der Fläche sollen in ein gesamträumliches und funktional abgestimmtes Freiraumkonzept eingebettet werden, um eine multifunktionale und förderfähige Lösung für den gesamten Stadtparkbereich zu gewährleisten und die Zielsetzungen des INSEK insgesamt umzusetzen.

Unabhängig davon ist im Falle der Planung einer Beleuchtung weiterhin eine lichttechnische Untersuchung gemäß RdErl. vom 13.09.2000 (MBL NRW S. 1283 / MBL NRW 2001, S. 457) „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ durchzuführen. In dieser ist nachzuweisen, dass die einschlägigen Immissionsrichtwerte zum Schutz der umliegenden Wohnbebauung eingehalten werden.“

Herr von Kuczkowski freut sich auf die „große Lösung“ durch das städtebauliche Förderprogramm INSEK Brackwede, mit dem u.a. auch der Stadtpark umgestaltet werden solle.

Herr Seifert findet es schade, dass die Aufwertung der Rollschuhbahn „in die Zukunft“ verschoben werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Sanitäranlagen KiTa-Brock **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0102/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung noch nicht vorliege.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich auf eine Vertagung.

vertagt

The first of these is the fact that the system is not
 self-contained. It is not possible to have a system
 which is completely self-contained, because the system
 must be able to interact with the environment. This
 interaction is necessary for the system to be able to
 learn from its environment and to adapt to changes in
 the environment. The second of these is the fact that
 the system is not static. It is not possible to have a
 system which is completely static, because the system
 must be able to change in response to changes in the
 environment. The third of these is the fact that the
 system is not deterministic. It is not possible to have
 a system which is completely deterministic, because the
 system must be able to handle uncertainty in the
 environment. The fourth of these is the fact that the
 system is not perfect. It is not possible to have a
 system which is completely perfect, because the system
 must be able to handle errors in the environment.

**Zu Punkt 5.5 Straßenschäden Wohngebiete nördlich Friedhof
Anfrage des FDP-Einzelvertreters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0122/2025-2030

Herr Copertino teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung noch nicht vorliege.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich auf eine Vertagung.

vertagt

Zu Punkt 6 Anträge

**Zu Punkt 6.1 Weiterer Spiegel an der Kreuzung Marienfelder Str./Queller Str.
Antrag der CDU- Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0369/2025-2030

Herr Krumhöfner bemerkt, dass sich die Politik seit Jahrzehnten mit der Kreuzung beschäftige. Es sei der Bau eines Kreisverkehrs beantragt worden, der jedoch bislang nicht verwirklicht worden sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein weiterer Spiegel an der Kreuzung Marienfelder Str. Straße, Ecke Queller Str. installiert werden kann, um an dieser Stelle eine bessere Sicht in beide Richtungen der Queller Str. zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.2 Kontrollen auf dem Parkplatz neben der Bushaltestelle Kirche
am Grieses Hof wegen Falschparkens
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0419/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, das Ordnungsamt zu beauftragen, auf dem Parkplatz am Grieses Hof, zwischen der Bushaltestelle und Matratzen Concord, Kontrollen wegen Falschparkens durchzuführen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Querungshilfe an der Gütersloher Straße in Ummeln
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0357/2025-2030

Frau Macke erklärt, dass sie sich wundere, dass die Zuwegung zur Querungshilfe so eng und schon über so einen langen Zeitraum vorhanden sei.

Herr Seifert ergänzt, dass er der Aussage von Frau Macke nur zustimmen könne. Es müsse jedoch beachtet werden, dass man ohne diese „Ausbremsung“ sofort auf die Straße treffe. Es müsse bitte sichergestellt werden (z. B. durch rote Markierungen), dass hier auf die Problematik hingewiesen werde.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche alternativen Möglichkeiten es gibt, die südliche Zuwegung zur Querungshilfe in Höhe der Hausnummer 323 der Gütersloher Straße in der Ortsdurchfahrt Ummeln zu sichern, die gleichzeitig an die aktuellen verkehrlichen Herausforderungen wie Lastenfahrräder und große Kinderwagen angepasst und auch für diese problemlos passierbar ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Bahnübergang Haller Willem in Quelle
Antrag des FDP-Einzelvertreters

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0355/2025-2030

Herr Seifert ist der Ansicht, dass die Verwaltung für die Suche nach einer Lösung zuständig sei. Die vom regelmäßigen Hupen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner seien genervt. Es sei ein runder Tisch erforderlich. Das Thema dürfen nicht „ausgesessen“ werden. Es gäbe inzwischen eine Bürgerinitiative.

Herr Elgeti stellt die Frage, welchen Mehrwert der gestellte Antrag gegenüber der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grünen habe.

Herr Krumhöfner hätte sich gewünscht, wenn der Antrag zunächst zurückgestellt worden wäre. Es könne nicht sein, dass in der Sache gleichartige Anfragen beziehungsweise Anträge eingebracht werden. Die Antwort der Verwaltung hätte zunächst abgewartet werden müssen. Zunächst würden Möglichkeiten präsentiert und danach könne evtl. noch ein Antrag gestellt werden.

Herr Seifert begründet den Antrag damit, dass ein Antrag als Handlungsaufforderung an die Verwaltung weitergehender sei als eine Anfrage. Es gehe um die Erarbeitung einer Lösung. Er glaubt, dass das Hupen auf verkehrsrechtliche Vorschriften beruhe. Es signalisiert seine Bereitschaft, dass sein Antrag erst in der nächsten Sitzung besprochen werde und zieht seinen Antrag zurück.

Herr Taş begrüßt es, dass Herr Seifert seinen Antrag zurückzieht.

zurückgezogen

Zu Punkt 6.5

Verbesserung der Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr im Bereich der Kreuzung Senner Straße/Düsseldorfer Straße **Antrag der Linke-Einzelvertreterin**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0394/2025-2030

Hinweis der Schriftführung:

Der Antrag wurde unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ zurückgenommen.

zurückgezogen

Zu Punkt 6.6

Schulwegsicherung Carl-Severing-Str. **Antrag der CDU- Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0370/2025-2030

Herr Krumhöfner erläutert, dass trotz vorhandener Querungshilfen das Überqueren der Straße für Schulkinder in Hauptverkehrszeiten schwierig sei.

Herr Elgeti begrüßt den Antrag. Er wünscht sich darüber hinaus mehr Querungshilfen im Ortskern von Quelle.

Herr Özsan stimmt seinem Vorredner zu und ergänzt, dass sowohl Kinder als auch Pflegebedürftige gleichermaßen betroffen seien.

Herr Seifert erinnert daran, dass die Bezirksvertretung die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Carl-Severing-Straße, beginnend ab dem Kreisverkehr in Höhe der Marienfelder Straße, beschlossen hätte und bittet diesen Beschluss zu berücksichtigen.

Herr von Kuczkowski erklärt, dass der von seinem Vorredner erwähnte Beschluss nicht nachträglich durch andere Maßnahmen gefährdet werden dürfe.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo zur Schulwegsicherung auf der Carl-Severing-Straße an den bereits vorhandenen Querungshilfen zusätzlich Zebrastreifen angebracht werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.7

Absicherung am Robinson-Spielplatz hin zur Berliner Straße
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0421/2025-2030

Herr Taş erklärt, dass seine Fraktion von besorgten Eltern angesprochen worden sei.

Herr Seifert meint, dass es vielmehr auf die Aufsichtspflicht der Eltern ankomme. Er spricht sich gegen eine „Einzäunung“ des Spielplatzes aus. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

In Reaktion auf seinen Vorredner bemerkt Herr Krumhöfner, dass es auch Kinder gebe, die ohne elterliche Begleitung den Spielplatz aufsuchten. Es habe früher eine Abzäunung gegeben, die nicht mehr vorhanden sei.

Frau Reimers ist der Meinung, dass eine Absicherung des Spielplatzes auch ohne Anbringung eines Zaunes möglich sei.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Pläne für eine Absicherung am Robinson-Spielplatz hin zur Berliner Straße der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen und darüber abstimmen zu lassen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.8

Streetworking in Brackwede **Antrag der CDU- Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0371/2025-2030

Herr Pollvogt gibt an, dass der Antrag auf die Beschwerden von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern zurückzuführen sei.

Herr Taş begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion. Die Anzahl der Streetworkerinnen und Streetworker dürfe jedoch nicht verringert werden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:

In einer der nächsten Sitzungen findet eine Berichterstattung über das Streetworking im Kernbereich Brackwedes statt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.9

Sitzbank am Imbiss am Treppenplatz **Antrag der CDU- Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0372/2025-2030

Herr Pollvogt begründet den Antrag seiner Fraktion damit, die Konflikte auf dem Treppenplatz dadurch zu „entschärfen“, indem die nahe dem Imbiss verortete Sitzbank verlagert werde.

Herr von Kuczkowski bemerkt, dass eine versetzte Bank bei festlichen Anlässen nicht „im Weg stehen“ dürfe. Er schlägt daraufhin vor, dass ein Hinweis in den Beschlusstext aufgenommen werden könnte, wonach die Verwaltung um Benennung von alternativen Standorten für die Sitzbank gebeten werden solle.

Daraufhin schlägt Herr Copertino vor, dass der vorliegende Beschluss mit dem Hinweis ergänzt werde, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung Brackwede Alternativen vorstellen werde.

Sodann fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Bank an der nord-westlichen Ecke des Treppenplatzes (direkt am Imbiss) an eine andere Stelle zu versetzen. Die Verwaltung möge der Bezirksvertretung Alternativen vorstellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.10 Halteverbot im Bereich der Zuwegung zur Feuerwache Ummeln
Antrag der CDU- Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0373/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich der Zufahrt zur Feuerwache der Löscharbeit Ummeln auf Höhe der Steinhagener Str. 3b ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden kann und der Bezirksvertretung hierzu einen Vorschlag zu unterbreiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

Zu Punkt 7.1 Antrag gem. § 24 GO NRW zu "Überfahrsicherung für Straßenbahnschienen im Bereich der Hauptstraße Brackwede"

Herr Copertino begrüßt den Antragsteller Herrn Dr. Schem. Dieser erläutert seine Anregung und weist dabei auf die Eisenbahnschienen auf der Hauptstraße als Gefahrenstelle für Radfahrende hin.

Herr Krumhöfner stellt infrage, ob Sicherheitsprofile auf den Eisenbahnschienen der Stadtbahn passten. Dies müsste die Fachverwaltung prüfen.

Herr Seifert bezweifelt, dass die Profile auf der gesamten Länge der Stadtbahnstrecke auf der Hauptstraße auf einer Länge von 1,5 Kilometern eingesetzt werden könnten. Er weist darauf hin, dass nicht vor jeder Gefahr geschützt werden könne. Er befürchtet, dass der Fall präjudizielle Wirkung auf das gesamte Stadtgebiet haben könnte.

Frau Gevers weist auf einen vergleichbaren Fall in Düsseldorf hin. Dort seien auf Eisenbahnschienen entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, die „extrem teuer“ gewesen seien. Sie schlägt vor, dass an der Kreuzung Hauptstraße/Normannenstraße auf einer Länge von ca. 100 Metern der Einsatz der Sicherheitsprofile getestet werden solle.

Frau Macke spricht sich ebenfalls für eine Prüfung durch die Verwaltung aus.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist den Antrag zur Prüfung an das zuständige Fachamt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Antrag gem. § 24 GO NRW zu "Durchfahrbarkeit der Umlaufsperrn am Botweg Brackwede"

Herr Dr. Schem erläutert seinen Antrag. Darin schlägt er vor, dass die so genannten „Drängelgitter“ um 45° gedreht werden, um Radfahrenden eine erleichterte Passierbarkeit an der Stelle zu ermöglichen.

Herr Seifert und Herr Krumhöfner stimmen der Anregung zu. Herr Krumhöfner bittet die Verwaltung darum, den Antrag als „Anregung“ zu bezeichnen.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist den Antrag zur Prüfung an das zuständige Fachamt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Antrag gem. § 24 GO NRW zu "Automatische Grünanforderung für Radfahrende an der Kreuzung Südring / Duisburger Straße"

Herr Dr. Schem erläutert seinen Antrag und verweist auf die Grünanforderung für Radfahrende am Adenauerplatz.

Herr Krumhöfner lehnt den Antrag ab und erklärt, dass der Vergleich zum Adenauerplatz hinke. Er befürchtet, dass auf die bestehende „Grünphase“ der Ampeln am Südring eingegriffen werde. Es dürfe Radfahrenden zugemutet werden, auf das Grünzeichen zu warten. Zudem bittet er darum, der ohnehin belasteten Verwaltung keine weitere „unnötige Arbeit“ zu bereiten.

Herr Taş stimmt seinem Vorredner zu.

Herr Seifert möchte wissen, wie der Autoverkehr im Kreuzungsbereich der Duisburger Straße/Südring das Grün-Signal erhalten.

Herr Dr. Schem stellt richtig, dass es ihm lediglich um einen anderen Sensor gehe. Es gehe ihm nicht um eine Umprogrammierung der Ampelanlage.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung sieht von einer sachlichen Prüfung der Anregung ab und weist sie ab.

- mit großer Mehrheit wurde die Anregung gemäß § 24 GO NRW abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Antrag gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsrechtliche Anordnung zum Schutz von Radfahrenden"

Herr Krumhöfner lehnt die Anregung ab. Er verweist auf die gesetzliche Regelung zur Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Radfahrenden in der Straßenverkehrsordnung.

Frau Macke schlägt vor, an der betreffenden Straße Hinweisschilder zur Rücksichtnahme auf Fahrradfahrende aufzustellen.

Herr Seifert spricht sich gegen Hinweisschilder aus. Es reiche aus, die vorhandenen Querungshilfen mit Katzenaugen aufzuwerten.

Frau Reimers stimmt dem Vorschlag von Frau Macke zu. Sie wisse aus eigener Erfahrung, dass Hinweisschilder zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führten.

Herr Elgeti ergänzt, dass anderswo entsprechende Schilder aufgestellt worden seien und deren Nutzen empirisch nachgewiesen sei.

Herr Krumhöfner schlägt vor, den Antrag abzulehnen und im Beschluss einen Hinweis aufzunehmen, der die Prüfung zur Anbringung eines Hinweisschildes vorsehe.

Herr von Kuczkowski stellt klar, dass die zuvor angesprochenen Schilder auf einen Abstand von 1,5 Metern zu Radfahrenden hinweisen sollen.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung sieht von einer sachlichen Prüfung der Anregung ab und weist sie ab.

-die Anregung gemäß § 24 GO NRW wurde einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7.4.1

Prüfauftrag zur Anbringung eines Hinweisschildes auf Einhaltung von 1,5 Metern Abstand zu Radfahrenden an der Gütersloher Straße

Hinweis der Schriftführung:

Wortbeiträge zu diesem TOP werden unter dem vorangegangenen TOP 7.4 aufgeführt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob an zwei Abschnitten der Gütersloher Straße, hier: Einmündung Archimedesstraße und Einmündung Hegelstraße, jeweils im Bereich der dortigen Querungshilfen in beiden Fahrtrichtungen Hinweisschilder zur Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Radfahrenden aufgestellt werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bebauungsplan Nr. 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“

- Stadtbezirk Brackwede-

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0112/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stellungnahme des Einwenders 1 zu den Entwürfen wird gemäß der Anlage „Auswertung der Beteiligung“ zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7a), der Stadtwerke (Ifd. Nr. 2.12), der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.22) zu den Entwürfen werden gemäß der vorgenannten Anlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nummer 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“ wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bebauungsplan Nr. 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“

- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0117/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede den

folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die Stellungnahme des Einwender 1 sowie der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.22) zum Entwurf wird gemäß der Anlage „Auswertung der Beteiligung“ teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7a) zu den Entwürfen werden gemäß der vorgenannten Anlage zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Bebauungsplan Nummer 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“ wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Umbenennung der Stadtbahn-Haltestelle Windelsbleicher Straße sowie umliegender Bushaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0208/2025-2030

Hinweis der Schriftführung:

Die Ergebnisse der Abstimmungen zu den beiden Änderungsanträgen sind unter den TOPs 10.1. und 10.2 aufgeführt.

Herr Copertino informiert, dass der FDP-Einzelvertreter Herr Seifert einen Änderungsantrag eingereicht habe. Er gibt ihm Gelegenheit, seinen Änderungsantrag zu begründen.

Herr Seifert begrüßt das Vorhaben der Verwaltung, die Stadtbahn-Haltestelle „Windelsbleicher Straße“ umzubenennen. Ohnehin sei die Stadtbahn-Haltestelle räumlich zu weit von der namensgebenden Straße entfernt. Er begründet seinen Änderungsantrag damit, dass es eine inzwischen abgerissene Friedhofsgaststätte „Unter den Linden“ gegeben habe. Mit dem Abbruch und Abriss der bisherigen Bebauung verschwinde aus Brackwede eine Erinnerungskultur. Gegen die Umbenennung in Brackweder Friedhof spreche, dass es bereits eine gleichnamige Bushaltestelle gäbe.

Herr Pollvogt vertritt eine andere Ansicht. Die Benennung von Haltestellen orientiere sich an der Landschaft und am unmittelbaren

Umfeld. Die Umbenennung in Brackweder Friedhof stehe im Zusammenhang mit dem unmittelbar in räumlicher Nähe befindlichen Friedhof. Seine Fraktion werde für die Verwaltungsvorlage stimmen.

Herr Taş schließt sich seinem Vorredner an. Er stellt zudem einen Änderungsantrag zu Punkt drei des Beschlussvorschlags der Verwaltung. Der Änderungsantrag sieht vor, dass der bisherige Name der Haltestelle „Windelsbleicher Straße“ beibehalten werden solle.

Herr Krumhöfner signalisiert seine Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Er führt auf, dass die Benennung von Haltestellen auch ortsfremden Menschen Orientierung geben solle. Die Umbenennung ausschließlich aus Gründen der „Nostalgie“ lehne er ab.

Herr von Kuczkowski stellt klar, dass sich -entgegen vorheriger Ausführungen - die Leo – Fall- Straße als Namensgeberin für die Haltestelle eigne und verweist dabei auf die Verwaltungsvorlage.

Zunächst lässt Herr Copertino über den Änderungsantrag von Herrn Seifert zu Punkt 1 abstimmen. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Hinweis der Schriftführung: siehe TOP 10.1.

Sodann lässt er über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Punkt 3 abstimmen. Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Hinweis der Schriftführung: siehe TOP 10.2.

Auf Antrag von Herrn Seifert erfolgt eine getrennte Abstimmung. Es sollen die Punkte 1 und 2 zusammen und über den Punkt 3 einzeln abgestimmt werden.

Sodann ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss:

1. Die Stadtbahn-Haltestelle „Windelsbleicher Straße“ wird nach erfolgtem Umbau und Verschiebung an den neuen Standort in „Brackwede Friedhof“ umbenannt.

2. Die bisherige Bushaltestelle „Brackwede Friedhof“ wird in „Briloner Straße“ umbenannt.

- **mehrheitlich beschlossen**

3. Es verbleibt bei der Bezeichnung der bisherigen Bushaltestelle „Windelsbleicher Straße“.

- **einstimmig beschlossen**

Zu Punkt 10.1 Änderungsantrag des FDP-Einzelvertreters zu "Umbenennung der Stadtbahn-Haltestelle Windelsbleicher Straße sowie umliegender Bushaltestellen" (TOP 10)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0454/2025-2030

Hinweis der Schriftführung:

Ausführungen zum Änderungsantrag sind unter dem TOP 10 aufgeführt.
Es verbleibt beim Wortlaut zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages aus der der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Die neue Stadtbahnhaltestelle in der Brackweder Straße wird umbenannt in „Unter den Linden“

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 10.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu "Umbenennung der Stadtbahn-Haltestelle Windelsbleicher Straße sowie umliegender Bushaltestellen" (TOP 10)

Hinweis der Schriftführung:

Ausführungen zum Änderungsantrag sind unter dem TOP 10 aufgeführt.
Mit der Abstimmung wird der Wortlaut zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlages aus der Verwaltungsvorlage geändert.

Beschluss:

3. Es verbleibt bei der Bezeichnung der bisherigen Bushaltestelle „Windelsbleicher Straße“.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Information über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Auswahl von Trägern für Kindertageseinrichtungen und Anwendung der beschlossenen Kriterien in den Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0209/2025-2030

Herr von Kuczkowski bedankt sich für die Benennung klarer Kriterien.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 12.1 Schulwegsicherheit Berliner Straße (Fußgängerüberweg, Ampel, Tempo-30)
(BV BW vom 29.02.2024, TOP 6.3)**

Herr von Kuczkowski bedankt sich für die Stellungnahme und ist gespannt, ob die mit der Bezirksvertretung Brackwede abgestimmten Maßnahmen zu einer Optimierung führen würden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.2 Haltebügel an Bus-Haltestellen
(BV BW vom 22.05.2025, TOP 6.3)**

Herr Seifert gibt an, dass er Haltestellen benennen könnte. Er schlägt die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) vor.

Herr von Kuczkowski sieht keinen Bedarf für eine AG. Es reiche vollkommen aus, wenn entsprechende Vorschläge per E-Mail bei der Verwaltung eingereicht würden.

Herr Copertino schließt sich seinem Vorredner an.
Auf Vorschlag von Herrn Copertino erfolgt die Behandlung als 1. Lesung.

1. Lesung

-.-.-

**Zu Punkt 12.3 Beschilderung Baustelle Cheruskerstraße
(BV BW 04.12.2025, TOP 9.1)**

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Verkehrssituation Hauptstraße/Gütersloher Str.
(BV BW 04.12.2025, TOP 9.2)**

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.5 Sofortige Maßnahmen zur sicheren Querung der Eisenbahnschienen für Radfahrende in der Eisenbahnstraße (BV BW vom 04.12.2025, TOP 16.4)

Herr Krumhöfner nimmt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr „sehr erstaunt“ zur Kenntnis. Er fragt sich, wie es sein könne, dass der Gleiskörper sich im Privateigentum befinde. Des Weiteren fragt er sich, ob mit dem Eigentum an den Gleiskörper eine Verkehrssicherungspflicht einhergehe.

Herr von Kuczkowski, regt an, Klage gegen die betreffende Firma einzureichen.

Herr Copertino zeigt sich über die verschiedenen Eigentumsverhältnisse verwundert. Die Gleisanlage sei mit dem Erdboden verbunden. Bei der Eisenbahnstraße handele es sich um eine öffentliche Straße.

Frau Macke erklärt, dass sie fassungslos über die Stellungnahme sei. Bei Gefahr greife das Gefahrenabwehrrecht. Sie fragt, ob eine Ordnungsverfügung möglich sei.

Herr Seifert erklärt, dass die Eisenbahnstraße nicht öffentlich gewidmet sei. Sie werde jedoch öffentlich genutzt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.6 Parkflächen Bezirksamt Brackwede (BV BW vom 11.04.2024, TOP 6.2)

Herr Copertino geht auf eine Mitteilung mit zwei Anlagen der Verwaltung ein. Es gehe darin um zwei optionale Pläne mit eingezeichneten Auto- und Fahrradabstellplätzen in unterschiedlicher Anordnung und Stückzahl.

Herr Copertino teilt mit, dass in dieser Angelegenheit eine getrennte Abstimmung erforderlich sei.

Zunächst müsse die Bezirksvertretung entscheiden, ob der Parkraum am Bezirksamt bewirtschaftet werden solle. Für diesen Fall müsse der Parkraum öffentlich gewidmet und in die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr kommen. Andernfalls bliebe es bei der Zuständigkeit des Immobilienservicebetriebes (ISB) und der Refinanzierung über Miete durch das Bezirksamt.

Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich einstimmig gegen eine Parkraumbewirtschaftung aus.

Herr Krumhöfner spricht sich für den Erhalt vorhandener Parkflächen und für den bestehenden Rundverkehr aus.

Herr Seifert schließt sich seinem Vorredner an.

Frau Macke ist ebenfalls für den Beibehalt des Rundverkehrs auf der

Parkfläche. Zudem bittet sie um Schaffung einer Stellfläche für Lastenfahrräder neben dem Schwerbehindertenparkplatz.

Herr von Kuczkowski bemerkt, dass einige Parkplätze beim derzeitigen Parkmodell wegen des Verlaufs der Baumwurzeln nicht für jedes Fahrzeug nutzbar seien.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung kommt der Wunsch nach einer Sitzungsunterbrechung, um sich in den Fraktionen genauer abzustimmen.

Herr Copertino unterbricht die Sitzung von 19:11 Uhr bis 19:15 Uhr.

Herr Krumhöfner bittet darum, dass die Fachverwaltung frühzeitig die Bezirksvertretung über nachträgliche Änderungen an den Parkflächen informiert, um entsprechend reagieren zu können. Alle geplanten Parkplätze müssten auch tatsächlich nutzbar sein.

Herr Copertino schlägt für den Beschlusstext vor: Sollte eine spätere Prüfung eine geringere Anzahl an Stellplätzen ergeben, würde sich die Bezirksvertretung erneut mit der Angelegenheit befassen.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich gegen eine Parkraumbewirtschaftung über einen Parkscheinautomat aus. Es soll weiterhin die Auslegung einer Parkscheibe verpflichtend sein.

2. Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Einrichtung eines Lastenfahrrad-Parkplatzes neben dem Parkplatz für Schwerbehinderte.

3. Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich für den Plan mit den 19 Stellplätzen und fünf Fahrradbügeln im Rundverkehr aus. Sollte eine spätere Prüfung eine geringere Anzahl an Stellplätzen ergeben, wird sich die Bezirksvertretung erneut mit der Angelegenheit befassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Vincenzo Copertino
Bezirksbürgermeister

Daniel Ersay
Schriftführer